

## Anmeldung zur kostenpflichtigen Betreuung für Grundschul Kinder in Schulferien

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Name, Anschrift und Erreichbarkeit (Telefon/Email) des/der Sorgeberechtigten	
<p><b>Mein Kind besucht die Schule</b></p> <p><input type="checkbox"/> Grundschule Dörverden (Standort Dörverden oder Barne)      <input type="checkbox"/> andere Schule: .....</p> <p><input type="checkbox"/> Grundschule Westen      (z.B. wenn Ihr Kind eine Grundschule außerhalb der Gemeinde Dörverden besucht.)</p> <p><small>(bitte zutreffendes ankreuzen)</small></p>	

<p><b>Verbindliche Anmeldung für den Zeitraum/die Zeiträume</b></p> <p><input type="checkbox"/> 13.10.2025 bis 17.10.2025 – Herbstferien - (Betreuungsentgelt: 131,00 €)</p> <p><input type="checkbox"/> 23.03.2026 bis 27.03.2026 – Osterferien - (Betreuungsentgelt: 131,00 €)</p> <p><input type="checkbox"/> 02.07.2026 bis 08.07.2026 – Sommerferien - (Betreuungsentgelt: 131,00 €)</p> <p><input type="checkbox"/> 09.07.2026 bis 15.07.2026 – Sommerferien - (Betreuungsentgelt: 131,00 €)</p> <p><input type="checkbox"/> 16.07.2026 bis 22.07.2026 – Sommerferien - (Betreuungsentgelt: 131,00 €)</p> <p>Die tägliche Betreuung findet in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Sonderdienste und Mittagessen werden nicht angeboten. Schulkinder, die den Hort besuchen und hierfür eine Gebühr zahlen, zahlen ein ermäßigtes Entgelt von 42,00 € pro Ferienwoche.</p> <p><b>Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite dieses Anmeldebogens.</b></p>
--

Die allgemeinen Hinweise (auf S. 2 des Anmeldevordrucks) habe ich gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Sorgeberechtigten

**Bei allen Fragen zum Besuch der Ferienbetreuung für Grundschul Kinder wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Dörverden, Rathaus, Große Str. 80, 27313 Dörverden, Tel. 04234-39932, Internet: [www.doerverden.de](http://www.doerverden.de).**

# Allgemeine Hinweise zur Ferienbetreuung in der Gemeinde Dörverden

## Umfang der Betreuung:

Der tägliche Umfang der Betreuung beträgt sechs Stunden (08:00 Uhr bis 14:00 Uhr) von montags bis freitags und wird durch die Sozialpädagogische Familien- und Lebenshilfe (SoFa e.V.) im Namen der Gemeinde Dörverden durchgeführt. Eine Möglichkeit der Erweiterung der täglichen Betreuungszeit besteht nicht. Anmeldungen sind nur für ganze Betreuungszeiträume möglich; einzelne Tage können nicht gebucht werden.

## Ort der Betreuung:

Eine Gruppe für eine Ferienbetreuung wird eingerichtet, wenn an dem jeweiligen Standort mindestens fünf Anmeldungen vorliegen. Sofern nur eine Gruppe eingerichtet wird, weil die o.g. Mindestanzahl an einem Standort nicht erreicht wird, findet diese an dem Standort statt, für den die meisten Anmeldungen vorliegen. Ein Anspruch, an dem Standort betreut zu werden, an dem das Kind die Schule besucht, besteht nicht. Für einen etwaigen Transport haben die Sorgeberechtigten selbst zu sorgen.

## Entgelt:

Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig. Die Höhe des vor Betreuungsbeginns zu zahlenden Entgeltes beträgt 131,00 € pro Woche. Schulkinder, die den Hort besuchen und hierfür eine Gebühr zahlen, zahlen ein ermäßigtes Entgelt von 42,00 € pro Ferienwoche. Mit der Zusage für die Betreuung erhalten Sie die Aufforderung, das Entgelt spätestens eine Woche vor Betreuungsbeginn zu zahlen. Kinder, für die das Entgelt im Vorfeld nicht gezahlt wurde, werden nicht betreut.

## Mittagessen:

Ein Mittagessen wird nicht angeboten. Bitte sorgen Sie daher dafür, dass Sie Ihren Kindern für die Zeit der Betreuung ausreichend Verpflegung (Essen und Trinken) mitgeben.

## Absage einer zugesagten Betreuung:

Nimmt Ihr Kind die zugesagte Betreuung nicht oder teilweise nicht in Anspruch, entscheidet die Gemeinde im Einzelfall, inwieweit eine Erstattung von Kosten erfolgt. Eine Kostenerstattung kann grds. nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgen, der von Ihnen nachzuweisen ist. Für eine nachträgliche Abmeldung einer bereits zugesagten Betreuung gilt dasselbe.

## Anmeldefristen

Für die Anmeldung zur Ferienbetreuung gelten jeweils die nachstehenden Fristen, bei denen es sich grds. um Ausschlussfristen handelt:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| - 12.09.2025: letzter Tag der Anmeldefrist für den Zeitraum | 13.10. bis 17.10.2025 |
| - 20.02.2026: letzter Tag der Anmeldefrist für den Zeitraum | 23.03. bis 27.03.2026 |
| - 04.06.2026: letzter Tag der Anmeldefrist für den Zeitraum | 02.07. bis 08.07.2026 |
|   | 09.07. bis 15.07.2026 |
|   | 16.07. bis 22.07.2026 |

Die Bearbeitung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Die Zahl der Plätze ist begrenzt. Ein Anspruch auf Betreuung besteht nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Rathausteam  
August 2025